Preisausschreiben des Vereins deutscher Ingenieure "zur Frage der Rauchbelästigung"

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **7 (1891)**

Heft 35

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sich die bezüglichen Verhältnisse schon anders gestaltet haben und zusehends ganz rapid sich verändern. Die Anfertigung eines Sessels z. B. ist zwar s. Z. eine richtige Schreinerarbeit gewesen, aber welcher Schreiner macht heute noch Sessel, außer er sei zufällig Spezialist in diesem Artikel, Sesselfabrikant? Somit und aus andern Gründen läuft man ganz bedeutende Gefahr, anstatt dem Handwerk, der großkapitalistischen Großproduktion, dem Fabrikbetrieb, der Industrie in die Hände zu arbeiten. Dem Handwerk bleibt zwar nichts anderes übrig, als einerseits sich in die Arbeit zu theilen, das, was Jeder machen will, spezialmäßig zu betreiben, sich recht vortheilhaft einzurichten, wodurch er sich eine ganz ungeahnte Fertigkeit und ebenso ungeahnte Vortheile aneignet. Wer rechnet, kalkulirt und lernt die Zeit versteh'n, wird auch sofort finden, für Alles langt's heut' nicht. Die Arbeit will getheilt — „spezialisirt" sein, das ist der Vortheil, der heut' das Handwerk treibt.

Anderseits ist es das Genossenschaftswesen, was ihm, richtig erfaßt und gehandhabt, ganz außerordentlich zu statten käme, besonders — was sehr nothwendig ist — wenn der Staat erklecklich an die Hand geht. Parallel mit besserer Schulung müssen schnell und sicher wirkende Mittel in Anwendung kommen. Die schnellste Hülfe ist immer die wirksamste.

Der Staat sowohl als das Handwerk hätten allen Grund, lieber erst eine in jede Gemeinde verzweigte staatliche Fortbildungsschule als Vorschule für den zu wählenden Beruf sowohl als auch für den Wehrmann anzustreben. Denn Gewerbeschulen im wirklichen Sinn und Geist, so nothwendig solche auch wären, können selbst mit dem besten Willen nicht in dem Umfange in absehbarer Zeit kreirt oder doch richtig gehandhabt werden. Aus den Fortbildungsschulen könnten sich dem wirklichsten Bedürfniß sich anpassende Fach- und Gewerbeschulen entwickeln. Ueber das Lehrlingswesen an anderer Stelle, erst gilt's, eine andere Position einzunehmen.

Indem wir beim Genossenschaftswesen angelangt, dürfte es angezeigt sein, auf zwei schon bestehende sogenannte Musteranstalten hinzuweisen. So in Winterthur; da haben die vereinigten Handwerker es fertig gebracht, aus eigenen Mitteln, selbstständig eine Gewerbehalle zu gründen und, wie es scheint, mit bestem Erfolge zu betreiben. Besser aber noch dürfte es sein, wie in Zürich, wo eine umfangreichere, vom Staat gegründete Gewerbehalle für Handwerker des ganzen Kantons ebenfalls schon längst im Betriebe ist. Den wahren und richtigen Werth haben solche Anstalten aber auch nur dann, wenn die Handwerker sich in deren Leitung einflußreiche Geltung zu wahren wissen, so daß das Institut nur für sie und anderseits auch nur für wahrhaft gute Leistung zur Beschickung offen steht. —g—

Preisausschreiben des Vereins deutscher Ingenieure „zur Frage der Rauchbeläftigung".

Preisausschreiben I. In Ausführung der von der letzten Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure gefaßten Beschlüsse und unter Bezugnahme auf die stattgehabten Verhandlungen wird hierdurch ein Preis von 3000 Mark, ergänzt durch eine für Zeichnungen zu gewährende Vergütung bis zum Betrage von 1000 Mark, ausgesetzt für die beste Lösung der folgenden Aufgabe: Es wird verlangt eine Abhandlung über die bei Dampfkesseln angewandten Feuerungseinrichtungen zur Erzielung einer möglichst rauchfreien Verbrennung. Die Arbeit soll außer einer kurzen, prüfenden Besprechung der in Betracht kommenden Feuerungen der Vergangenheit vorzugsweise eine eingehende Würdigung der heutigen Dampfkesselfeuerungen und ihrer Einzelheiten enthalten. Besonderer Werth wird gelegt auf thunlichst sichere Feststellung der gemachten Erfahrungen, namentlich auch nach der Richtung hin, welche Wirksamkeit die in den einzelnen Ländern, Bezirken und Städten zum Zwecke der Rauchvermeidung erlassenen Vorschriften gehabt haben. Die bewährten Feuerungseinrichtungen sind durch Zeichnungen möglichst vollständig darzustellen. Das Preisgericht ist ermächtigt, als Entschädigung für diese Zeichnungsarbeit (außer dem Preise von 3000 Mark) eine Vergütung bis zur Höhe von 1000 Mark zuzuerkennen.

Die Einsendungen haben in deutscher Sprache an die Geschäftsstelle des Vereins deutscher Ingenieure in Berlin bis zum 31. Dezember 1892 zu erfolgen.

Als Preisrichter sind gewählt und haben das Amt angenommen die Herren: C. Bach, Professor des Maschineningenieurwesens an der Technischen Hochschule Stuttgart, Dr. Hans Bunte, Professor der chemischen Technologie an der Technischen Hochschule Karlsruhe, W. Gyßling, Direktor des Bayerischen Dampfkesselrevisions-Verein, München, C. Oehlrich, Oberingenieur des Sächs.-Anhalt. Vereins zur Prüfung und Ueberwachung von Dampfkesseln, Bernburg, J. A. Strupler, Oberingenieur des Schweizer. Vereins von Dampfkesselbesitzern, Hottingen-Zürich.

Preisausschreiben II. In Ausführung der von der letzten Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure gefaßten Beschlüsse und unter Bezugnahme auf die stattgehabten Verhandlungen wird hierdurch ein Preis von 3000 Mark, ergänzt durch eine für Zeichnungen zu gewährende Vergütung bis zum Betrage von 1000 Mark, ausgesetzt für die beste Lösung der folgenden Aufgabe: Es wird verlangt eine Abhandlung über diejenigen Feuerungseinrichtungen, welche für Haushaltungszwecke und für die gewerblichen Betriebe namentlich der größeren Städte, behufs Erzielung einer möglichst rauchfreien Verbrennung seither angewandt wurden. Mit den Dampfkesselfeuerungen, für welche ein besonderes Preisausschreiben mit dem 31. Dezember 1892 als Lösungsfrist erlassen worden ist, braucht sich die Abhandlung nur insoweit zu befassen, als sie, gegebenen Falls gestützt auf die Lösung der soeben bezeichneten Preisaufgabe, in eine Klarstellung der verhältnißmäßigen Vollkommenheit oder Unvollkommenheit der Dampfkesselfeuerungen gegenüber den Feuerungen dieses Preisausschreibens einzutreten hat. Die Arbeit soll außer einer kurzen prüfenden Besprechung der in Betracht kommenden Feuerungseinrichtungen der Vergangenheit vorzugsweise eine eingehende Würdigung der heutigen, auf dem bezeichneten Gebiete liegenden Feuerungen und ihrer Einzelheiten enthalten. Besonderer Werth wird gelegt auf thunlichst sichere Feststellung der gemachten Erfahrungen, namentlich auch nach der Richtung hin, welche Wirksamkeit die in den einzelnen Ländern, Bezirken und Städten zum Zwecke der Rauchvermeidung erlassenen Vorschriften gehabt haben. Die bewährten Feuerungseinrichtungen sind durch Zeichnungen möglichst vollständig darzustellen. Das Preisgericht ist ermächtigt, als Entschädigung für diese Zeichnungsarbeit (außer dem Preise von 3000 Mark) eine Vergütung bis zur Höhe von 1000 Mark zuzuerkennen.

Die Einsendungen haben in deutscher Sprache an die Geschäftsstelle des Vereins deutscher Ingenieure in Berlin bis zum 31. Dezember 1894 zu erfolgen.

Als Preisrichter sind gewählt und haben das Amt angenommen die Herren: C. Bach, Professor des Maschineningenieurwesens an der Technischen Hochschule Stuttgart, H. Fischer, Professor der mechanischen Technologie an der Technischen Hochschule Hannover, Dr. H. Meidinger, Vorstand der großh. Landes-Gewerbehalle und Professor der technischen Physik an der Technischen Hochschule Karlsruhe, H. Rietschel, Professor des Lüftungs- und Heizungsfaches an der Technischen Hochschule Berlin, P. Schubbert, Civilingenieur, Offenbach a. M.